



Stand: Oktober 2016

**FORMULAR ZUR BESCHEINIGUNG DER PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT -  
QUALIFIZIERTES ÄRZTLICHES ATTEST**

- zur Vorlage beim Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt -

**Erläuterungen für die Ärztin / den Arzt:**

Wenn ein Studierender aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er gemäß der jeweiligen Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er ein ärztliches Attest, das es dem Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt erlaubt aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsamt) zu entscheiden. Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Dies bedeutet nicht, dass Sie die Diagnose als solche bekannt geben müssen, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen.

**1. Angaben zur untersuchten Person:** (Von der/dem Studierenden auszufüllen)

Nachname	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Ort	PLZ
Fakultät	Studiengang	Matrikelnummer

Krankmeldung für

Abschlussarbeit/en:

.....

Prüfung/en:

.....

Sonstiges:

.....

